



Baden-Württembergischer
Handwerkstag e.V.
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Zusammenschluss sämtlicher
Organisationen des Handwerks
von Baden-Württemberg



Pressemitteilung 2.11.2020, Nr. 85

Stabilisierungshilfe: Auch für Handwerksbetriebe mit Gastro-Bereich geöffnet

Die Stabilisierungshilfe Corona des Landes unterstützt Unternehmen aus der Gastronomie- und Hotelbranche, die in Folge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind. Da die Fördergrenzen für die Beantragung der Stabilisierungsgrenzen nun gesenkt wurden, können auch Handwerksbetriebe, die einen Teil ihres Umsatzes über gastronomische Angebote oder Catering erzielen, die Stabilisierungshilfe beantragen.

Dies betrifft vor allem Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien und Brauereien. Voraussetzung: Mindestens 30 Prozent des Umsatzes müssen normalerweise über den gastronomischen Bereich oder Catering erzielt werden. Für die Beantragung muss der Betrieb einen coronabedingten Liquiditätensengpass nachweisen. Zwingend erforderlich ist die Einbeziehung eines Steuerberaters, Rechtsanwalts oder Wirtschaftsprüfers.

Bei 30 bis 49 Prozent Umsatz mit gastronomischen Bezug liegen die Zuschüsse dann bei bis zu 2.000 Euro pro Betrieb und zusätzlich 1.000 Euro pro Mitarbeiter. Ab 30 Prozent gastronomischem Umsatz gibt es 3.000 Euro pro Betrieb und zusätzlich 2.000 Euro pro Mitarbeiter. Die Zuschüsse werden jeweils für maximal drei Monate gewährt – auch rückwirkend bis Mai. Achtung: Anträge können aktuell nur noch bis zum 20. November 2020 gestellt werden!

Weitere Angaben und Formulare finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/stabilisierungshilfe-corona-fuer-das-hotel-und-gaststaetengewerbe/>

Für das baden-württembergische Handwerk gibt die BWHM GmbH ([0711/263709-151](tel:0711263709151) oder mkeck@bwhm-beratung.de) zur Stabilisierungshilfe gerne Auskunft.